



Leistungsbericht Ausgabe 2003

Mitglieds Körperschaften insgesamt

Anliegen

Der Leistungsbericht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), Ausgabe 2003

- *informiert über die Leistungen des LWL und die dazugehörigen Ausgabenbeträge im Haushaltsjahr 2002, die an verschiedene Adressaten im Bereich der Mitglieds Körperschaften fließen,*
- *macht Art und Umfang der Leistungen für die einzelnen Mitglieds Körperschaften transparent und gibt Auskunft über die Mittelverwendung für die einzelnen Ausgabenbereiche.*

Zur Vorgehensweise

- Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
 - Eigenmitteln (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
 - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im Haushalt als auch außerhalb des Haushalts) finanziert werden. Zusätzlich wurden – wenn auch nur geringfügig – Aufwendungen der Westfälisch-Lippischen Vermögensverwaltungsgesellschaft (WLV) berücksichtigt. Die Mittel der LWL-Kliniken und Jugendheime sowie der Versorgungskassen sind in dieser Aufstellung nicht enthalten.
- Erfasst sind insbesondere Ausgaben, die sich direkt einer Mitglieds Körperschaft zuordnen lassen (z.B. Zuweisungen und Zuschüsse, Kosten der Unterbringung in sozialen Einrichtungen). Berücksichtigt sind dabei Leistungen, die an eine Mitglieds Körperschaft selbst, an kreisangehörige Gemeinden oder andere öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet fließen.
- Einige Positionen sind mit Hilfe eines Verteilerschlüssels gerechnet worden, da Ist-Ergebnisse auf Kreisebene nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können.
- Von dem oben angeführten Finanzvolumen wurden rd. 85 % der Mittel regionalisiert (Berechnung ohne WLV).

Inhalt

I. Ausgaben

1.	Sozialhilfe u.ä	
1.1	Hilfen für geistig, körperlich und seelisch Behinderte	S. 3
1.2	Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose	S. 3
1.3	Aufgaben nach dem Landespflegegesetz	S. 4
1.3.1	Zuwendungen an komplementäre ambulante Dienste und Pflegeeinrichtungen	S. 4
1.3.2	Pflegekonferenzen	S. 4
1.4	Förderung teilstationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote aus Landesmitteln	S. 5
1.5	Beschütztes Wohnen für psychisch Behinderte	S. 5
1.6	Ausbildungsvergütung für Auszubildende in der Altenpflege	S. 6
1.7	Förderung sonstiger sozialer Maßnahmen	S. 6
2.	Gesundheitswesen	
2.1	Landesbetreuungsamt	S. 7
2.2	Drogenbekämpfung	S. 7
3.	Sonderschulen	S. 7
4.	Jugendhilfe	
4.1	Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder	S. 8
4.2	Unterstützung der integrativen Erziehung	S. 8
4.3	Förderung der Jugendarbeit	S. 9
4.4	Förderung der Erziehung in der Familie	S. 9
5.	Integrationsamt / Hauptfürsorgestelle	
5.1	Mittel aus der Ausgleichsabgabe	S. 10
5.2	Kriegsopferfürsorge	S. 11
6.	Kulturpflege	
6.1	Denkmalpflege	S. 12
6.2	Archivpflege	S. 13
6.3	Museumspflege	S. 13
6.4	Allgemeine Kulturpflege	S. 14
7.	Landschafts- und Baukultur	S. 14
8.	Unternehmensbeteiligungen	
8.1	Kraftverkehr	S. 15
8.2	Eisenbahn	S. 15
8.3	Heilbäder	S. 15
	<i>Zusammenfassende Übersicht</i>	S. 16
II.	Landschaftsumlage	S. 19
III.	Arbeitsplätze	S. 20

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
1. Sozialhilfe u.ä.			
1.1 Hilfen für geistig, körperlich und seelisch Behinderte mit Wohnort in Westfalen-Lippe als überörtlicher Sozialhilfeträger	1.485.927.399 ¹⁾	175,02	rd. 90 % Eigenmittel (differiert nach Hilfeart und Mitgliedskör- perschaft)
davon:			
● Hilfe zur Pflege	298.752.589	35,19	
● Eingliederungshilfe und Sonstiges	1.187.174.810	139,83	
<i>Zum vorhandenen Platzangebot im LWL-Gebiet:</i>			
<i>Vollstationäre Alten- und Pflegeeinrichtungen</i>	66.955		
<i>Kurzzeitpflege</i>	3.121		
<i>Tagespflege</i>	2.037		
<i>Werkstätten für Behinderte</i>	28.285		
<i>Wohnheime für Behinderte einschl. der Plätze mit Versorgungsvertrag nach Pflegeversicherungsgesetz</i>	25.323		
<i>Heilpädagogische Tageseinrichtungen für Kinder</i>	2.507		
<i>Ambulant betreutes Wohnen (ab 01.07.2003 in Zuständigkeit des LWL)</i>	5.521		
1.2 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose für 26.627 EmpfängerInnen mit Wohnort im LWL-Gebiet	86.576.150	10,20	Eigenmittel

1) Netto-Ausgaben: 1.314.537.914 € / 154,83 €/EW (Eigenmittel)

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
1.3 Aufgaben nach dem Landespflegegesetz	56.276.956	6,63	
1.3.1 Zuwendungen an komplementäre ambulante Dienste und Pflegeeinrichtungen	50.387.413	5,94	rd. 20 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, rd. 80 % Eigenmittel
<i>Pflegedienste und -einrichtungen in Westfalen-Lippe erhalten vom LWL verschiedenartige Zuwendungen. Diese können sich auf Investitionskosten, Miet- oder Personalkosten beziehen.</i>			
In das LWL-Gebiet sind Mittel geflossen für:			
● komplementäre ambulante Dienste (Personalkosten)	1.511.230	0,18	
● Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen (Investitions- und Mietkosten)	7.796.255	0,92	
● vollstationäre Pflegeeinrichtungen (Investitionskosten)	41.079.928	4,84	
1.3.2 Pflegekonferenzen			
<i>Der LWL zahlt Zuschüsse an die kreisfreien Städte und Kreise zur Durchführung von Pflegekonferenzen, die auf regionaler Ebene das vorhandene Angebot und den Bedarf an Betreuungsmöglichkeiten aufeinander abstimmen sollen.</i>			
Die Mitgliedskörperschaften haben hierfür in 2002 Zuschüsse erhalten in Höhe von:	5.889.543	0,69	Eigenmittel

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
1.4 Förderung teilstationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote im LWL-Gebiet aus Landesmitteln davon:	8.918.392	1,05	Landesmittel außerhalb des Haushalts
● Heilpädagogische Tageseinrichtungen für Kinder, Werkstätten für Behinderte, Nichtsesshaftenhilfe (Investitionskosten)	5.032.757	0,59	
● Frauenhäuser (Personalkostenzuschüsse)	3.546.505	0,42	
● Sonstiges (Gehörlosenzentrum, Blindenhörbücherei)	339.130	0,04	
1.5 Beschütztes Wohnen für psychisch Behinderte <i>Psychisch Behinderte werden in Wohngemeinschaften, Wohngruppen und Einzelwohnungen freier und kommunaler Träger ambulant betreut, um eine stationäre oder teilstationäre Unterbringung zu beenden oder eine Rückkehr in eine solche Unterbringung zu vermeiden. Außerdem wird das Beschützte Wohnen auch von den Kliniken des LWL für Erwachsenenpsychiatrie selbst durchgeführt.</i> Die Mittel entfallen auf:	4.541.121	0,53	Eigenmittel
● Personalkosten für 426 Plätze im Bereich freier und kommunaler Träger im LWL-Gebiet	1.732.105	0,20	
● Betreuungskosten für 458 ehemalige Patienten aus den Westf. Kliniken und Zuschüsse für 37 ehemalige Patienten im Rahmen der Familienpflege im LWL-Gebiet	2.809.016	0,33	

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
<p>1.6 Ausbildungsvergütung für Auszubildende in der Altenpflege</p> <p><i>Der LWL erstattet den Ausbildungsstätten für Altenpflege, sog. Fachseminaren, die Vergütung für Auszubildende, wenn diese keine Ansprüche nach dem Arbeitsförderungsgesetz o.ä. haben. Die Refinanzierung erfolgt über eine Umlage, die der LWL von stationären, teilstationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen erhebt.</i></p> <p>Im LWL-Gebiet sind 77 Fachseminare für Altenpflege eingerichtet. Der LWL hat an Ausbildungsvergütung für 5.600 Auszubildende in 396 Kursen gezahlt:</p>	51.694.609	6,09	Umlage von Altenpflegeeinrichtungen
<p>1.7 Förderung sonstiger sozialer Maßnahmen</p> <p><i>Der LWL fördert soziale Maßnahmen kommunaler und freier Träger in Westfalen-Lippe. Deren Angebote wenden sich an körperlich, geistig und psychisch Behinderte sowie suchtkranke Menschen.</i></p> <p>In Westfalen-Lippe hat der LWL Mittel zur Verfügung gestellt in Höhe von:</p>	548.240	0,07	Eigenmittel
<p>Sie entfallen auf</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Beratungsstellen für Suchtkranke ● Familienpflege behinderter Menschen ● Beratungsstellen für Gehörlose ● Sonstiges (Blindenhörbücherei, Maßnahmen zur Eingliederung Gehörloser, sonstige soziale Zwecke) 	254.672	0,03	
	217.608	0,03	
	31.850	0,00	
	44.110	0,01	
Sozialhilfe u.ä. insgesamt	1.694.482.867	199,59	

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
2. Gesundheitswesen			
2.1 Landesbetreuungsamt			
<i>Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Deren Ziel ist es, neue ehrenamtliche BetreuerInnen zu gewinnen, die psychisch Kranken und behinderten Menschen helfen, wenn diese nicht in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbst zu besorgen. Neben der finanziellen Förderung plant und koordiniert der LWL die Tätigkeit der Betreuungsvereine, um ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen.</i>			
Zuschüsse an 101 Betreuungsvereine mit Standort in Westfalen-Lippe	1.749.184	0,21	Landesmittel außerhalb des Haushalts
2.2 Drogenbekämpfung	40.900	0,00	Eigenmittel
Gesundheitswesen insgesamt	1.790.084	0,21	
3. Sonderschulen			
6.705 Kinder und SchülerInnen mit Wohnort im LWL-Gebiet besuchen einen Sonderschulkindergarten oder eine Sonderschule des LWL.			
Dafür wendet der LWL auf:	65.290.685 ¹⁾	7,69	rd. 60 % Eigenmittel

1) Netto-Ausgaben: 39.707.058 € / 4,68 €/EW (Eigenmittel)

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
4. Jugendhilfe			
<p><i>Das Landesjugendamt unterstützt die 88 Jugendämter (bzw. 89 Jugendämter ab 01.01.2004) und die Träger der freien Jugendhilfe in Westfalen-Lippe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. Für diese Aufgaben hält das Landesjugendamt qualifiziertes Personal vor. Dazu gehört Personal aus den Bereichen Pädagogik, Psychologie, Jugendpsychiatrie, Jugendhilfeplanung, Sozialarbeit und -pädagogik sowie juristisches Personal für die Rechtsberatung in den Jugendämtern und bei den freien Trägern. – Dieser Service des Landesjugendamtes kann unter finanziellen Aspekten nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.</i></p>			
4.1 Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder mit Standort im LWL-Gebiet (ohne integrative Erziehung)	392.235.826	46,20	Landesmittel außerhalb des Haushalts
<p><i>Der LWL fördert Tageseinrichtungen für Kinder, indem er Mittel für Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) bereitstellt und neue Plätze (Investitionskosten) schafft. Eingeschlossen sind auch die Fördermittel für Schülertreffs in Tageseinrichtungen (SIT-Programm) und die Sprachförderung von Kindern (vor allem mit Migrationshintergrund) in Kindertageseinrichtungen. Darüber hinaus finanziert er FachberaterInnen, die das Personal in allen pädagogischen Fragen unterstützen.</i></p>			
4.2 Unterstützung der integrativen Erziehung von 3.149 behinderten Kindern in 1.363 Kindergärten (Standort Westfalen-Lippe)	19.567.282	2,30	Eigenmittel
<p><i>Neben dem örtlichen Träger finanziert der LWL den behinderungsbedingten Mehraufwand mit. Dies sind die Personalkosten für die zusätzlich anerkannten BetreuerInnen, die Kosten für Fortbildung und Fachberatung des Kindergartenpersonals sowie die Kosten für behinderungsbedingte Einrichtungsgegenstände.</i></p>			

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
<p>4.3 Förderung der Jugendarbeit (Kinder und junge Menschen mit Wohnort im LWL-Gebiet)</p> <p><i>Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit, Zuschüsse für die MitarbeiterInnenfortbildung der freien Träger sowie Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte junge Menschen auf dem Arbeitsmarkt.</i></p>	18.740.332	2,21	rd. 98 % Landes- und rd. 1,5 % Bundesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Eigenmittel
<p>4.4 Förderung der Erziehung in der Familie</p> <p><i>Zu diesen Förderleistungen gehören im wesentlichen Angebote, die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ● Familien- und Lebensberatungsstellen ● Erziehungsberatungsstellen ● Familienbildungsstätten ● Ferienfreizeiten für Familien mit geringem Einkommen 	29.212.715	3,44	Landesmittel außerhalb des Haushalts
Jugendhilfe insgesamt	459.756.155	54,15	

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
5. Integrationsamt/Hauptfürsorgestelle			
5.1 Mittel aus der Ausgleichsabgabe	29.065.455	3,42	Zahlung aus Ausgleichsabgabe
<p><i>Das Integrationsamt zieht von Betrieben aus dem LWL-Gebiet, die die gesetzlich vorgeschriebene Beschäftigungsquote Schwerbehinderter in Höhe von 5 % nicht erfüllen, die sog. Ausgleichsabgabe ein.</i></p> <p><i>In Westfalen-Lippe sind zur Zeit 70.826 Arbeitsplätze mit behinderten Menschen besetzt. Dies entspricht einer Beschäftigungsquote von durchschnittlich 4,2 %¹⁾.</i></p> <p>Die Hilfen aus der Ausgleichsabgabe erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Arbeitgeber in Westfalen-Lippe ● Schwerbehinderte mit Wohnort in Westfalen-Lippe ● freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung Behinderter in Westfalen-Lippe <p><i>Diese Mittel, die ausschließlich für berufstätige Schwerbehinderte bestimmt sind, werden vom Integrationsamt bzw. von den 48 örtlichen Fürsorgestellen im LWL-Gebiet ausgezahlt. Arbeitgeber erhalten diese Gelder, um neue Arbeitsplätze zu schaffen oder bestehende behinderungsgerecht umzugestalten. Die behinderten Menschen bekommen die Leistungen als begleitende Hilfe im Arbeits- und Berufsleben.</i></p> <p>Darüber hinaus hat das Integrationsamt im Jahr 2002 in Westfalen-Lippe 5,5 Mio. € für das Sonderprogramm "Aktion Integration" zur Verfügung gestellt. Diese Mittel wurden von der Arbeitsverwaltung zur Eingliederung besonders schwer vermittelbarer Schwerbehinderter eingesetzt.</p>			
	18.618.091	2,19	
	2.918.303	0,34	
	7.529.061	0,89	

1) Erfasst sind Schwerbehinderte, sofern der Arbeitgeber seinen Sitz in Westfalen-Lippe hat bzw. seine Zentrale im Falle von Filialbetrieben.

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
5.2 Kriegsofperfürsorge <i>Die Mittel der Kriegsofperfürsorge erhalten Kriegsbeschädigte und ihre Hinterbliebenen und der mit ihnen gleichgestellte Personenkreis (z.B. Opfer von Gewalttaten, Impfgeschädigte). Die Leistungen werden z.B. gezahlt für Hilfe zur Pflege im stationären Bereich, Erholungshilfe, Pkw-Hilfen, Telefon-Hilfen.</i> darunter <ul style="list-style-type: none"> ● Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (einschl. Pflegewohngeld) für 5.735 EmpfängerInnen mit Wohnort im LWL-Gebiet 	141.865.601	16,71	Die Ausgaben in der Kriegsofperfürsorge (ohne Pflegewohngeld) werden zu rd. 55 % durch Mittel der Pflegekassen und anderer Sozialleistungsträger gedeckt, der verbleibende Betrag wird zu 80 % bzw. 100 % durch Bundesmittel getragen. – Das Pflegewohngeld hingegen wird komplett über Eigenmittel finanziert.
Integrationsamt/Hauptfürsorgestelle insgesamt	170.931.056	20,13	
Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 5.)	2.392.250.847	281,77	

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
<p>6. Kulturpflege</p> <p><i>Um kulturelle Dienstleistungen angemessen beschreiben zu können, müssen neben finanziellen auch qualitative Aspekte in die Betrachtungsweise mit einbezogen werden. Dies kann an dieser Stelle jedoch nicht geleistet werden.</i></p> <p><i>Der vorliegende Bericht umfasst daher im Bereich der Kulturpflege nur Leistungen, die in finanzieller Form in die Mitgliedskörperschaften geflossen sind. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Zuweisungen an öffentliche und private Stellen.</i></p> <p><i>Nicht regionalisiert werden kann z.B. der Betrieb der Museen und Ämter der Kulturpflege mit dem dort tätigen hochqualifizierten Personal. Auch die Durchführung westfalenweiter oder teilregionaler kultureller Veranstaltungen und Aktivitäten kann nicht angemessen erfasst werden.</i></p>			
<p>6.1 Denkmalpflege</p> <p><i>Nach dem Denkmalschutzgesetz NW ist das Westf. Amt für Denkmalpflege für die fachliche Betreuung von Baudenkmalern einschließlich technischer Kulturdenkmäler zuständig (Fördermittel des Landes oder Eigenmittel). Die hier ausgewiesenen LWL-Mittel machen dabei im Verhältnis zu den Landesmitteln den kleineren Teil aus. – Das Westf. Amt für Bodendenkmalpflege ist demgegenüber für die Bodendenkmäler zuständig.</i></p>			
Förderung der Denkmalpflege im LWL-Gebiet	2.183.743	0,26	
davon:			
● Bau- und Kunstdenkmäler	276.752	0,03	Eigenmittel
● Technische Kulturdenkmäler	131.445	0,02	Eigenmittel
● Bodendenkmäler	1.775.546	0,21	rd. 90 % Landesmittel im Haushalt, rd. 10 % Eigenmittel

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
<p><i>In der Baudenkmalpflege betreuen 5 regionale Gebietsreferate im Westf. Amt für Denkmalpflege das LWL-Gebiet. Zu jedem Team in der Baudenkmalpflege zählt mindestens 1 Städtebauer, 1 Kunsthistoriker und 1 Architekt.</i></p> <p><i>Im Bereich der Technischen Kulturdenkmäler stehen für alle Mitgliedskörperschaften 3 Dipl.-Ingenieure zur Verfügung.</i></p> <p><i>Beratung für Restaurierungsarbeiten übernehmen für das gesamte LWL-Gebiet 4 Restauratoren/-innen und 1 Kunsthistoriker/-in.</i></p>			
<p>6.2 Archivpflege</p> <p><i>Das Archivamt des LWL berät und fördert die Träger von kommunalen und privaten Archiven. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.</i></p> <p>Förderung zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen in Westfalen-Lippe</p>	145.727	0,02	Eigenmittel
<p>6.3 Museumspflege</p> <p><i>Das Museumsamt des LWL unterstützt Museen, indem es Bau-, Einrichtungs- sowie Dokumentationsmaßnahmen fachlich und finanziell fördert. Darüber hinaus hielt es bis zum 31.07.2003 für Restaurierungsarbeiten die Zentrale Restaurierungswerkstatt Gelsenkirchen vor. Kommunale Museen konnten dort ihre musealen Objekte konservieren und restaurieren lassen.</i></p> <p>Die Zuschüsse an 56 Museen im LWL-Gebiet betragen:</p>	2.021.354	0,24	Eigenmittel

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
6.4 Allgemeine Kulturpflege			
<i>Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen-Lippe, indem er Zuschüsse an Theater/Bühnen, Orchester und Institutionen aus Wissenschaft und Forschung gewährt sowie den Bereich der Bildenden Kunst fördert.</i>			
Die Fördermittel an EmpfängerInnen im LWL-Gebiet betragen:	4.514.594	0,53	Eigenmittel
Kulturpflege insgesamt	8.865.418	1,05	
7. Landschafts- und Baukultur			
<i>Im Rahmen der Naturparkförderung bezuschusst der LWL u.a. Maßnahmen, die von anderen Stellen nicht gefördert werden. Dazu gehört z.B. die Gestaltung von Waldlehrpfaden, Spiel- und Parkplätzen.</i>			
In Westfalen-Lippe wurde ein Zuschuss gezahlt in Höhe von:	35.134	0,00	Eigenmittel

I. Ausgaben

	Ausgaben brutto		Der LWL finanziert die Bruttoausgaben durch...
	€	€/EW	
8. Unternehmensbeteiligungen			
8.1 Kraftverkehr			
Zuschuss an die Westf. Verkehrsgesellschaft mbH, an der Mitgliedskörperschaften beteiligt sind	127.823	0,01	Eigenmittel
8.2 Eisenbahn			
Zuschuss an die Westf. Landes-Eisenbahn GmbH, an der Mitgliedskörperschaften und kreisangehörige Gemeinden beteiligt sind	994.176	0,12	Eigenmittel
8.3 Heilbäder			
● Sanierungsbeitrag für die Bad Waldliesborn GmbH	7.796.633	0,92	Eigenmittel (LWL-Haushalt, WLV)
● Finanzierung eines Gutachtens zur Integration der 3 Heilbäder im Kreis Soest	90.030	0,01	Eigenmittel (WLV)
Ausgaben insgesamt (Positionen 1. - 8.)	2.410.160.061	283,88	

Zusammenfassende Übersicht

	Ausgaben brutto	
	€	€/EW
1. Sozialhilfe u.ä.	1.694.482.867	199,59
1.1 Hilfen für geistig, körperlich und seelisch Behinderte	1.485.927.399	175,02
1.2 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose	86.576.150	10,20
1.3 Aufgaben nach dem Landespflegegesetz	56.276.956	6,63
1.3.1 Zuwendungen an komplementäre ambulante Dienste und Pflegeeinrichtungen	50.387.413	5,94
1.3.2 Pflegekonferenzen	5.889.543	0,69
1.4 Förderung teilstationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote aus Landesmitteln	8.918.392	1,05
1.5 Beschütztes Wohnen für psychisch Behinderte	4.541.121	0,53
1.6 Ausbildungsvergütung für Auszubildende in der Altenpflege	51.694.609	6,09
1.7 Förderung sonstiger sozialer Maßnahmen	548.240	0,07
2. Gesundheitswesen	1.790.084	0,21
2.1 Landesbetreuungsamt	1.749.184	0,21
2.2 Drogenbekämpfung	40.900	0,00

Zusammenfassende Übersicht

	Ausgaben brutto	
	€	€/EW
3. Sonderschulen	65.290.685	7,69
4. Jugendhilfe	459.756.155	54,15
4.1 Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder (ohne integrative Erziehung)	392.235.826	46,20
4.2 Unterstützung der integrativen Erziehung	19.567.282	2,30
4.3 Förderung der Jugendarbeit	18.740.332	2,21
4.4 Förderung der Erziehung in der Familie	29.212.715	3,44
5. Integrationsamt/Hauptfürsorgestelle	170.931.056	20,13
5.1 Mittel aus der Ausgleichsabgabe	29.065.455	3,42
5.2 Kriegsopferfürsorge	141.865.601	16,71
Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 5.)	2.392.250.847	281,77

Zusammenfassende Übersicht

	Ausgaben brutto	
	€	€/EW
6. Kulturpflege	8.865.418	1,05
6.1 Denkmalpflege	2.183.743	0,26
6.2 Archivpflege	145.727	0,02
6.3 Museumspflege	2.021.354	0,24
6.4 Allgemeine Kulturpflege	4.514.594	0,53
7. Landschafts- und Baukultur	35.134	0,00
8. Unternehmensbeteiligungen	9.008.662	1,06
8.1 Kraftverkehr	127.823	0,01
8.2 Eisenbahn	994.176	0,12
8.3 Heilbäder	7.886.663	0,93
Ausgaben insgesamt (Positionen 1. - 8.)	2.410.160.061	283,88

Daten auf Ebene des Kreises

II. Landschaftsumlage

Der LWL hat von seinen Mitgliedskörperschaften an Landschaftsumlage erhalten:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2002	1.210,0	142,80	14,3
2003	1.248,3	147,00	16,2

Nachrichtlich:

Zur Finanzstruktur des LWL

	Mio. €	Anteil am VwHH in %
Einnahmen im Haushalt des LWL	2.355,5	
Verwaltungshaushalt (VwHH)	2.237,8	100
– Landschaftsumlage der Mitgliedskörperschaften	1.210,0	54
– Allgemeine Finanzzuweisungen des Landes	342,9	15
– Sonstige Finanzeinnahmen ¹⁾	395,3	18
– Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke ²⁾	258,6	12
– Sonstige Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb ³⁾	30,9	1
Vermögenshaushalt (VmHH)	117,8	X

Defizit im Jahre 2002 in Höhe von 8,6 Mio. €

Sonstige:

- Bewirtschaftung von Bundes- und Landesmitteln außerhalb des Haushalts
- Aufwendungen der WLVL

- 1) Ziffer 2 laut Gruppierungsplan (u.a. Einnahmen des Sozialhaushalts durch Ersatzleistungen Dritter, ferner Einnahmen aus Krediten und Dividenden)
- 2) Ziffern 16-17 laut Gruppierungsplan (insbesondere Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden infolge der Neuordnung der Hilfe zur Pflege)
- 3) Ziffern 10-15 laut Gruppierungsplan

III. Arbeitsplätze

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2003
Krankenhäuser	9.005
<ul style="list-style-type: none"> 17 Krankenhäuser <ul style="list-style-type: none"> 11 Erwachsenenpsychiatrie 3 Kinder- und Jugendpsychiatrie 3 Forensische Psychiatrie 	
3 Pflege- und Förderzentren	
<ul style="list-style-type: none"> 27 Tageskliniken <ul style="list-style-type: none"> 20 Erwachsenenpsychiatrie 7 Kinder- und Jugendpsychiatrie 	
<ul style="list-style-type: none"> 25 Institutsambulanzen <ul style="list-style-type: none"> 14 Erwachsenenpsychiatrie 11 Kinder- und Jugendpsychiatrie 	
2 Tagesstätten für psychisch Behinderte	
1 Rehabilitationseinrichtung für psychisch Kranke	
Sonderschulen	783
<ul style="list-style-type: none"> 41 Sonderschulen <ul style="list-style-type: none"> 14 für Körperbehinderte 3 für Schwerhörige 3 für Gehörlose 3 für Gehörlose und Schwerhörige 7 für Blinde und Sehbehinderte 6 für Sprachbehinderte 3 für Kranke 1 Realschule für Hörgeschädigte 1 Berufskolleg für Blinde und Sehbehinderte 	
1 Berufsbildungswerk für Blinde und Sehbehinderte	
7 Schul- und Internatsverwaltungen	
5 Westf. Schülerinternate	

III. Arbeitsplätze

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2003
Jugendhilfe	406
8 Einrichtungen	
1 Jugendhof Vlotho	
1 Westf. Heilpädagogisches Kinderheim	
4 Fachschulen des Westf. Berufskollegs	
1 Westf. Jugendheim	
1 Westf. Jugendhilfezentrum	

Herausgeber: Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48133 Münster
Internet: <http://www.lwl.org>
E-Mail: lwl@lwl.org

Bearbeitung: Statistische Abteilung

© Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Oktober 2003